

Vorlage Nr. II/ 26/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH, Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025

A Problem

Gegenstand der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH ist der Betrieb einer Beratungseinrichtung mit dem Schwerpunkt, in Bremerhaven und der die Stadt umgebenden Region Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen außerhalb des öffentlichen Dienstes zu schaffen.

Die Stadt Bremerhaven ist alleinige Gesellschafterin der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH. Die Gesellschafterin Stadt Bremerhaven wird entsprechend § 7 Absatz 3 und 4 a) des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH von der Geschäftsführung um einen zustimmenden Beschluss zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 gebeten. Die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH rechnet im Jahr 2025 mit einem starken Anstieg der Personalkosten bedingt durch den Ende 2023 abgeschlossenen Haustarifvertrag bei gleichzeitig rückläufigen Einnahmen geprägt von massiven Kürzungen in der Fördermittellandschaft (Jobcenter, Landesmittel). Der Wirtschaftsplan 2025 weist bei Erträgen in Höhe von 5.900 TEuro und Aufwendungen in Höhe von 6.104 TEuro einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 204 TEuro aus.

Die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH weist eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.819 TEuro, einen Gewinnvortrag in Höhe von 578 TEuro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 116 TEuro zum 31.12.2023 aus.

Grundsätzlich sind dem Magistrat der Stadt Bremerhaven von den städtischen Mehrheitsgesellschaften ausgeglichene Wirtschaftspläne vorzulegen. Für die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH liegt keine Ermächtigung vor von dieser Vorgehensweise abzuweichen. Für das Geschäftsjahr 2025 kann der Fehlbedarf in Höhe von 204 TEuro durch eine Verrechnung mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 578 TEuro ausgeglichen werden.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich sind dem Magistrat der Stadt Bremerhaven von den städtischen Mehrheitsgesellschaften ausgeglichene Wirtschaftspläne vorzulegen. Für die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH liegt keine Ermächtigung vor von dieser Vorgehensweise abzuweichen. Für das Geschäftsjahr 2026 ist die Gesellschaft angehalten, eine ausgeglichene Wirtschaftsplanung vorzulegen.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplanung 2025 mit Erträgen in Höhe von 5.900 TEuro, Aufwendungen in Höhe von 6.104 TEuro sowie einem prognostizierten Jahresfehlbetrag in

Höhe von 204 TEuro zu. Der Fehlbetrag in Höhe von 204 TEuro ist vollständig aus den Gewinnvorträgen auszugleichen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der von der Geschäftsführung der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH vorgelegten Wirtschaftsplanung 2025 mit Erträgen in Höhe von 5.900 TEuro, Aufwendungen in Höhe von 6.104 TEuro sowie einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 204 TEuro zu.

Der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH liegt keinerlei Ermächtigung für die Vorlage einer unausgeglichene Wirtschaftsplanung vor. Ab dem Geschäftsjahr 2026 ist von der Gesellschaft wieder eine ausgeglichene Wirtschaftsplanung vorzulegen. Der im Geschäftsjahr 2025 geplante Fehlbetrag in Höhe von 204 TEuro ist vollständig aus Gewinnvorträgen auszugleichen.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

AfZ_ Wirtschaftsplan_2025